

Vorwort

Der vorliegende Band des „Verzeichnis der Orientalischen Handschriften in Deutschland“ (VOHD) XVII B, 14 enthält Beschreibungen von 263 gezählten Werken und kleineren Schriften¹ in 152 Einzel- und Sammelhandschriften aus den Beständen der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Sämtliche Handschriften tragen die Signatur Ms. or. fol.; es sind also alles Folianten, d. h. grossformatige Handschriften. Die durchschnittliche Grösse eines Folio-Bandes wird mit ganz grob ca. 29 x 40 cm angegeben, also etwa wie ein DIN-A3 Blatt; selten sind unsere Folianten grösser, fast immer kleiner. Ein absolut ungewöhnlich grosses Format hat ein Koran aus der Mamlükenzeit (Nr. 11: Ms. or. fol. 1621), nämlich 65 x 96 cm.

Diese Handschriften sind bisher noch nicht systematisch bearbeitet worden. Laut Zugangsbuch wurden sie zwischen 1888 und 1935 von der Staatsbibliothek erworben.² Keine dieser Handschriften ist schon in Wilhelm Ahlwardts „Verzeichniss der arabischen Handschriften“ beschrieben worden, auch nicht die ältesten, die noch vor Erscheinen von Ahlwardts Magnum Opus (letzter Band erschienen 1899) erworben wurden. Vier Sammelbände enthalten einige Werke und kleinere Abhandlungen, die nicht in arabischer Sprache verfasst wurden: Es handelt sich um drei grosse oder grössere Werke in Persisch (fol. 110 [I, 1], 114 [2], 128 [6, 9]), ungefähr ein halbes Dutzend kleinere Schriften und Beigaben in Türkisch (in fol. 110, 112), einige in Persisch (in fol. 112, 114, 128) sowie zwei Abhandlungen in afghanischer Sprache (Paschtu) (128).

Andererseits stellen die hier bearbeiteten Handschriften nicht das gesamte Korpus der im Zeitraum zwischen dem Ende des 19. Jh.s und der Zeit zwischen den Kriegen von der Staatsbibliothek erworbenen Folianten dar. In zwei früheren Katalogen des VOHD wurden

¹ Hinzu kommt noch eine grosse Zahl von ungezählten „Beigaben“; das sind meist kurze Schriften oder auch nur Notizen, die sich häufig im Anhang der Werke finden. Sie sind meist minderwichtig; jedoch finden sich unter ihnen in ganz seltenen Fällen auch kleine Schriften, die man ebensowohl als kurze Abhandlungen und mithin als vollgültige Teile der Handschriften hätte klassifizieren können (s. etwa die Beigabe zu Nr. 1: fol. 1390). Sehr viel häufiger sind – umgekehrt – unter den als Teile einer Handschrift gezählten Schriften auch solche, die man ebensowohl (oder vielleicht sogar: besser) als „Beigaben“ hätte klassifizieren können. (Ein konsequentes Vorgehen war hier schlechtweg nicht möglich.) Manchmal bestehen sie nur aus einzelnen Traditionen, einem Gedicht, einem Gebet, einem Rezept, ein paar Glossen, Zitaten u. ä. Dies ist etwa der Fall für die Teile 4-37 von Ms. or. fol. 110, Teil I (s. die Beschreibung der Handschrift). In diesem Licht betrachtet weckt die oben angegebene Zahl 263 für das Gesamt der Werke und Schriften in unserem Katalog vielleicht etwas zu hohe Erwartungen.

² Für die Handschriften, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs erworben wurden, hat die Westberliner Staatsbibliothek eine neue Signatur-Bezeichnung eingeführt, nämlich Hs. or.; die Differenzierung nach dem Format ist also in dieser neuen Benennung aufgegeben worden. Selbstverständlich finden sich unter diesen Handschriften auch Folianten.

bereits 30 Bände im Folio-Format beschrieben, u. zw. 28 in meinem Katalog *Arabische Handschriften*, Teil II, und zwei in R. Sellheims *Materialien zur arabischen Literaturwissenschaft*.³

Einige wenige der hier bearbeiteten Handschriften sind bereits in anderen Katalogen verzeichnet oder aufgrund bestimmter herausragender Merkmale (z. B. ihrer wertvollen Bucheinbände, in Weisweiler, *Der arabische Bucheinband*) erwähnt, nicht aber systematisch erfasst und beschrieben worden. Eine grosse Anzahl hat Brockelmann in der GAL, eine geringere Anzahl Sezgin in der GAS aufgrund der Zugangsbücher vermerkt.

Die Beschreibungen der Handschriften sind, anders als in meinem früheren Katalog (VOHD XVII B, 2), nicht mehr nach den Objekten selbst, sondern nach Digitalisaten angefertigt worden. Das Versenden von Digitalisaten ins Ausland (in diesem Fall: in die Schweiz) erwies sich als weniger kompliziert und mühsam als das Versenden der Originale, die zudem auch hoch zu versichern gewesen wären.

Die Beschreibung nach Digitalisaten bringt Vorteile, hat aber natürlich auch Nachteile gegenüber jener nach den realen Objekten. Ein Vorteil ist z. B., dass man kleine und unklare Stellen mühelos vergrössern kann; ein Nachteil, dass man wichtige Eigenschaften des Beschreibstoffs, des Papiers, nicht erkennen (und folglich auch nicht beschreiben) kann. Auch erscheinen die Farben auf dem Bildschirm oft nicht echt. Diese Mängel konnte ich auch bei der Autopsie, der ich die Handschriften bei meinen drei Besuchen in der Staatsbibliothek unterzog, aus Zeitgründen leider nicht durchgehend beheben.

In den meisten Bänden des VOHD folgt auf den Textteil ein Tafelteil. Auf einen solchen musste in diesem Band verzichtet werden, da die hier beschriebenen Handschriften – mit wenigen Ausnahmen⁴ – in der Datenbank „Orient-Digital“ der Staatsbibliothek zu Berlin ins Netz gestellt wurden und im Volltext zugänglich sind.

Mein herzlicher Dank gilt an erster Stelle Herrn Prof. Dr. Tilman Seidensticker, Jena, dem derzeitigen Leiter des Projekts „Katalogisierung der Orientalischen Handschriften in Deutschland“. Er schlug mir die Handschriften im Folio-Format als ein zur Bearbeitung durch eine Person geeignetes Korpus vor und unterstützte mich bei meiner Arbeit in vielfacher Weise. Ich nenne hier die Vorbereitung meiner Besuche in der Staatsbibliothek (in den Jahren 2016, 2017 und 2018) sowie in der Arbeitsstelle des Katalogisierungsprojekts in Jena (2017) und, vor allem, die Ermöglichung von Werkverträgen und deren Organisation.

Ganz herzlich danke ich auch Herrn Bibliotheksdirektor Christoph Rauch, M. A., der mich zu den Besuchen der Staatsbibliothek einlud und in jeder Weise darum besorgt war, dass die Arbeitsbedingungen dort für mich optimal waren und dass mein Aufenthalt in Berlin ebenso

³ Da in diesem Katalog doch der grösste Teil der Handschriften des gesamten Korpus beschrieben ist, halte ich es für erlaubt, im Folgenden von „Korpus“ (in Anführungszeichen) zu sprechen.

⁴ Einige Handschriften sind laut Auskunft der Bibliothek nicht digitalisierbar.

erfolgreich wie angenehm verlief. Dazu trugen auch seine Mitarbeiterinnen, die Bibliothekarinnen Frau Melitta Multani und Frau Nicolé Fürtig, wesentlich bei. Ihnen möchte ich ebenfalls meinen besten Dank aussprechen.

Zu Dank verpflichtet bin ich auch Herrn Michael Hanisch von der Geschäftsstelle der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für die Unterstützung bei den Reisen nach Berlin.

Mehrere Kollegen haben mich bei der Identifizierung und Beschreibung von Handschriften, auch bei der Entzifferung von schwer lesbaren Texten, unterstützt: Herr Dr. Maroun Aouad (CNRS, Paris), Herr Prof. Dr. Thomas Bauer (Münster), Herr Prof. Dr. François Déroche (Collège de France, Paris), Frau Dr. Annabel Gallop (London), Herr Dr. Jawdat Jabbur (CNRS, Paris), Herr Prof. Dr. Ulrich Kratz (London), Herr Prof. Dr. Hermann Landolt (Liestal), Herr Prof. Dr. Bernd Radtke (Utrecht), Herr Prof. Dr. Ulrich Rebstock (Freiburg i. Br.), Herr PD Dr. Florian Sobieroj (Jena). Herr PD Dr. Alexander Balistreri (Basel) hat mir bei der Transkription und Übersetzung der Titel und Incipits/Explicits der Abhandlungen in osmanisch-türkischer Sprache wertvolle Hilfe geleistet. Allen Genannten bin ich sehr dankbar.

Zum Schluss, aber besonders herzlich, möchte ich der Dame und den drei Herren meine Anerkennung und meinen Dank aussprechen, die Werkverträge übernommen und erfolgreich durchgeführt haben: Frau Dr. Gunhild Graf (Lörrach), die das Manuskript gründlich überarbeitet und die abschliessende Korrektur gelesen hat, Herrn Dominik Oesterle, M.A. (Jena), der das Manuskript formatiert und in mehreren Arbeitsgängen die Korrekturen eingearbeitet hat, Herrn Farid El-Ghawaby (Berlin), der die Indices erstellt hat, und Herrn Omar Falfala (Jena), der die arabischen Teile der Beschreibungen durchgesehen und korrigiert hat.

Basel, im Dezember 2019

Gregor Schoeler

Einleitung

Die Beschreibung der Handschriften folgt weitgehend den von Wolfgang Voigt für die Katalogisierung der Orientalischen Handschriften in Deutschland aufgestellten Richtlinien. Danach teilen sich die Aufnahmen in zwei Abschnitte, von denen der erste (in Petit-Druck) die Beschreibung der äusseren Charakteristika der Handschriften enthält (Einband, Schriftart, Verzierungen usw.; auch Nennung der Schreiber und Vorbesitzer), und der zweite die inhaltliche Beschreibung (Verfasser und Titel des Werkes, Charakterisierung des Inhalts, Besonderheiten der Handschrift u.a.m.). Zu geringen Abweichungen von den Voigtschen Richtlinien und den Gründen hierfür sei auf die Ausführungen in der Einleitung zu meinem früheren Katalog VOHD XVII B, 2 verwiesen.

Die Anordnung der Beschreibungen erfolgt in diesem Katalog nicht mehr nach den Themen der behandelten Werke, sondern geht mit der Reihenfolge der Bibliothekssignaturen. Die thematische Anordnung hat den Nachteil, dass bei Sammelhandschriften mit Werken unterschiedlicher Thematik Werke aus ein und derselben Handschrift an verschiedenen Stellen beschrieben werden müssen. Bei der Bearbeitung eines formal definierten Korpus erschien mir die Anordnung nach Signaturen die angemessenere Methode zu sein. Durch dieses Vorgehen habe ich zudem auf eine in Rezensionen gelegentlich geäußerte Kritik reagiert, man solle die Handschriften bitte doch nicht „schlachten“. – Eine Übersicht über die thematischen Gruppen, in welche die von den Handschriften überlieferten Werke einzuordnen sind, habe ich in Register 2 gegeben. Dessen Systematik ist an die des Ahlwardtschen Katalogs angelehnt.

Im Gegensatz zum Vorgehen in meinem früheren Katalog, wo ich in den äusseren Beschreibungen der Handschriften die Nennung der jeweiligen Rubrik (z. B. *Schreiber*, *Vorbesitzer*, *Format*) meist für entbehrlich hielt, habe ich im vorliegenden Band diese Angaben (in der Form *Schreiber*: N. N.; *Format*: a x b) zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sehr viel häufiger gemacht. Jedoch habe ich in unkomplizierten Fällen, d. h. wenn die Zuordnung der Einzelbeschreibungen zu den entsprechenden Punkten ohnehin klar ist (fast immer bei kurzen Beschreibungen), nach wie vor auf die Nennung der Rubrik verzichtet. In solchen Fällen habe ich auch für die Angabe von Format und Schriftspiegel die Kurzform „a x b (c x d) cm“ gewählt. – Ebenfalls zur Erhöhung der Übersichtlichkeit habe ich die Namen der Rubriken oft kursiv gesetzt.

Was die inhaltlichen Beschreibungen anlangt, so wird auch hier wieder zunächst grundsätzlich auf Ahlwardt verwiesen, sofern in seinem Katalog ein anderer Textzeuge des Werks beschrieben ist. Es folgen Verweise auf GAL, evtl. GAS, Kaḥḥāla, Ziriklī, EI² und andere Standardwerke, gelegentlich auch auf Monographien und Spezialstudien. Im Gegensatz zum Vorgehen in meinem früheren Band ist hier nicht mehr systematisch Parallelmaterial in anderen Bibliotheken ermittelt und angeführt worden, weil der zeitliche und finanzielle

Aufwand zu gross gewesen wäre. Da viele der bearbeiteten Handschriften sich durch wertvolle Einbände, vorzügliche Kalligraphie und/oder herausragenden Buchschmuck (Illumination) auszeichnen, habe ich in den Beschreibungen diesem Aspekt viel Raum gegeben. Leider hatte ich dieses Mal – anders als bei der Arbeit an dem früheren Band – keinen fachmännischen Beistand. So werden Fachleute meinen vorliegenden Beschreibungen ansehen, dass sie von Laienhand stammen.

Im Folgenden soll zunächst eine allgemeine Charakteristik des „Korpus“ der 152 bearbeiteten Handschriften gegeben und einige seiner Eigenarten und Vorzüge anhand der Charakterisierung von bestimmten Gruppen herausgestellt werden. Sodann seien Unikate, selten überlieferte Handschriften und Autographe vorgestellt. Schliesslich werden Handschriften mit herausragendem Buchschmuck und andere Kostbarkeiten hervorgehoben.

Was den Beschreibstoff betrifft, so sind – ausser einer – sämtliche Handschriften auf Papier geschrieben. Die Ausnahme ist Nr. 2: fol. 3191, die eine Pergamenthandschrift ist. Sie enthält ein Koranfragment, das wahrscheinlich aus dem 4./10. Jh. stammt.

Ausser fünf sind sämtliche Handschriften höchstwahrscheinlich von Muslimen geschrieben worden; die in den Handschriften überlieferten Werke sind – abgesehen von den genannten fünf und einem weiteren (al-Masīḥīs *K. al-Miʿa*, einem „Klassiker“ der Medizin: Nr. 61: fol. 3055) – von Muslimen verfasst worden. Unter den von Nicht-Muslimen geschriebenen Handschriften – ausser einer alle religiösen Inhalts – finden sich drei christliche. Es sind dies:

- Nr. 47: fol. 3033, enthaltend 18 Homilien, die zumeist von Kirchenlehrern stammen und aus dem Griechischen übersetzt sind;
- Nr. 140: fol. 4183, enthaltend drei Werke von Autoren der sog. „koptischen Renaissance“ (7./13. Jh.);
- und Nr. 118: fol. 4055, enthaltend eine Gedichtsammlung (hierzu s. unten).

Von Samaritanern verfasst und kopiert wurden zwei Handschriften (Nr. 116: fol. 3406 und Nr. 117: fol. 4050). Beide sind rechtlichen und dogmatischen Inhalts.

Was die Form der Handschriften betrifft, so sind sie allesamt Kodizes – ausser einer einzigen, die eine Rolle ist (Nr. 12: fol. 1622). Bei dieser handelt es sich um eine ṣūfische Iḡāza (Dokument zur Verleihung eines Meisters des Rifāʿīya-Ordens) aus dem 12./18. Jh. Sie ist sowohl aufgrund ihres Inhalts als auch ihres Buchschmucks bemerkenswert.

Aufs Ganze gesehen enthält das „Korpus“ eine grosse Zahl von interessanten und seltenen Handschriften. Dies trifft sowohl unter dem Gesichtspunkt des Inhalts der Werke als auch unter dem der Schrift (Kalligraphie), der Einbände und des Buchschmucks (Illumination) der

Handschriften zu. Vielleicht gibt es eine Korrelation zwischen dem Format und dem Wert der Handschriften; offenbar wurden Folianten besonders häufig für Abschriften solcher Werke genommen, die man für besonders wertvoll hielt.

Natürlich finden sich in unserem „Korpus“ auch Gruppen von Handschriften, die man oft – ob nun zu Recht oder zu Unrecht – als weniger gewichtig ansieht; so z. B. Handschriften, die für den Medresenbetrieb hergestellt wurden oder sich mit dessen Lehrstoff befassen. Oft sind dies Komplexe aus Grundwerk, Kommentar und Superkommentar/Glossen, vor allem in den Gebieten Recht, Rhetorik, Logik, Dogmatik, Grammatik, usw.⁵ Diese Gruppe ist aber nicht so stark repräsentiert wie in vielen anderen Bestandsgruppen. Genannt seien hiervon:

- Nr. 32: fol. 3010 und Nr. 48: fol. 3034: beide Glossenwerke von Ḥasan Čelebi (st. 886/1481 od. später) zu dem der rhetorischen Tradition angehörigen Kommentar von at-Taftāzānīs (st. 791/1389) *Šarḥ al-Muṭāuwal* (der letztlich auf dem dritten Kapitel von as-Sakkākīs *Miftāḥ al-‘ulūm* beruht);
- weiterhin Nr. 36: fol. 3019: as-Saiyid al-Ġurġānīs (st. 816/1413) Glosse zu demselben Werk at-Taftāzānīs;
- Nr. 56: fol. 3049: ad-Da(u)wānīs (st. 907/1501) sog. Neue Glossierung zu al-Qūšġīs (st. 879/1474) Neuem Kommentar zu Nāširaddīn aṭ-Ṭūsīs (st. 672/1274) dogmatischem Werk *Tagrīd al-‘aqā’id*;
- Nr. 49: fol. 3035: al-Ḥwānsārīs (st. 1099/1688) Superglosse zur Alten Glossierung ad-Da(u)wānīs zum Neuen Kommentar al-Qūšġīs zu demselben Werk aṭ-Ṭūsīs.⁶

In diese Gruppe fallen auch *Handbücher* und Kommentare hierzu, die, obwohl selbst – als Synopsen, Exzerpte, oft mit eigenen Zusätzen, Kommentare – auf älteren Werken beruhend, ebenfalls Gegenstand von Kommentaren, Superkommentaren und Bearbeitungen anderer Art geworden sind. Dies gilt insbesondere für rechtliche Werke; jedenfalls finden sich in unserem „Korpus“ am häufigsten Handbücher rechtlichen Inhalts. An-Nawawīs (st. 676/1278) *Rauḍat aṭ-ṭālibīn*, ein Handbuch des šāfi‘itischen Rechts, ist mit drei Handschriften vertreten (fol. 63, 64, 99), und von Kommentaren zu al-Qudūrīs (st. 428/1037) *Muḥtaṣar*, einem Handbuch des ḥanafitischen Rechts, finden sich vier Handschriften (von zwei oder drei Verfassern) (Nr. 41: fol. 3024, Nr. 42: fol. 3026, Nr. 66: fol. 3092, Nr. 94: fol. 3305).⁷

⁵ Siehe hierzu Quiring-Zoche, „Arabisches Schrifttum im Osmanischen Reich“; MAL 1/299-316; van Ess, *Die Träume der Schulweisheit*, bes. S. 50-84.

⁶ Siehe noch Nr. 38: fol. 3021 (at-Taḥṭānī).

⁷ Siehe noch die Hss. Nr. 93: 3304 (al-Maḥbūbī); Nr. 122: fol. 4076 (Ibn al-Malak); Nr. 129: 4103 (al-Bābartī). Alle drei Werke sind Kommentare, die letztlich auf einem Handbuch al-Marġīnānīs (st. 593/1197; EI² 6/558), *al-Hidāya*, beruhen. Ihre Titel reimen alle, wie das Grundwerk, auf -āya.

Als besondere Gruppe innerhalb des „Korpus“ kann man die Sammelbände auffassen (insgesamt 16⁸). Hier ragt der grösste (Nr. 110: fol. 3385) heraus – übrigens auch durch die feine Schrift und den ansprechenden Buchschmuck. Der Band enthält insgesamt 47 Teile⁹ aus einigen grösseren Werken und vielen kleinen Schriften in drei Sprachen (Arabisch, Persisch, Türkisch), hinzu kommen Beigaben. Der erste und längste Teil wird gebildet von einem Erbauungswerk (über Gebete) in persischer Sprache; die religiöse Thematik (vor allem Gebete) wird in den Schriften der folgenden Teilen durchweg beibehalten und gibt der gesamten Handschrift trotz ihrer ansonsten heterogenen Bestandteile einen gewissen Zusammenhalt. Sechs weitere Sammelbände sind ebenfalls thematisch einheitlich: Nr. 50: fol. 3035 enthält fünf medizinische Schriften, Nr. 112: fol. 3397 sieben magische, Nr. 115: fol. 3405 zweiundzwanzig überwiegend astronomisch-astrologische. Nr. 119: fol. 4063, bringt fünf şūfische Werke und Abhandlungen, Nr. 128: fol. 4101 deren neun und Nr. 150: fol. 4249 deren vier.

Die drei erstgenannten Bände, alle im osmanischen Reich im 13./19. Jh. oder etwas früher geschrieben, enthalten späte, z. T. seltene und möglicherweise auch unikale Schriften. Eines der medizinischen Werke (Nr. 50) zeigt Einflüsse europäischen Wissens; dies gilt auch für eine astronomische Schrift (Nr. 115 [14]), wobei in den meisten Abhandlungen des diese Schrift enthaltenden Sammelbandes die Astronomie meist noch eng mit der Astrologie und Mantik verbunden ist. Die Schreiber dieser drei Handschriften (insbesondere der von Nr. 115), wohl alle türkische Muttersprachler, schreiben allerdings ein „Arabisch“, das von orthographischen und syntaktischen Fehlern nur so wimmelt.¹⁰

Eine andere kleine Gruppe wird gebildet von drei sehr jungen Handschriften (Daten: 1302/1885, 1312/1895, 1322/1904), die aber aus bestimmten Gründen trotzdem erwähnenswert sind. Es handelt sich um Standard- oder Nachschlagewerke. Einige von ihnen wurden von bekannten Gelehrten in Auftrag gegeben. So hat der indische Gelehrte Šiblī Nu‘mānī (st. 1332/1914; EI² 9/433-434) ein Exemplar des Poetikwerks *al-‘Umda* von Ibn Rašīq (st. 456/1064 od. später), unsere Nr. 59: fol. 3052, für einen anderen bekannten indischen Gelehrten, Saiyid ‘Alī b. Ḥusain al-Bilḡrāmī mit dem Beinamen Šamsal‘ulamā‘ („Sonne der Gelehrten“) (st. 1329/1911; EI² 1/1219) in der Vizeköniglichen Bibliothek in Kairo kopieren lassen. Eine entsprechende Notiz hat Šiblī auf dem ersten Blatt der Handschrift eingetragen.

⁸ Unter den hier „Sammelbände“ genannten Handschriften finden sich auch mehrere, die genauer als „aus mehreren Handschriften (oder Handschriftenfragmenten) nachträglich zusammengebundene Bände“ zu bezeichnen wären.

⁹ Siehe aber die Ausführungen im Vorwort, Anm. 1.

¹⁰ Diese Tatsache bereitete oft Probleme bei der Transkription der arabischen Teile der Hss. (Incipit, Explicit usw.). Soll man die Fehler beibehalten und mit (*kaḏā!*) oder eingeklammertem Ausrufezeichen (!) darauf hinweisen, oder soll man sie stillschweigend korrigieren? Die erste Möglichkeit hat den Vorteil, dass die (mangelnde) Kultur des Schreibers dadurch dokumentiert wird; ausserdem ist die Art der Fehler oft interessant. Die zweite Möglichkeit bietet sich an, um einen lesbaren Text herzustellen. Ich habe in nicht ganz konsequenter Weise mal diese, mal jene Vorgehensweise gewählt.

Die Abschrift zweier unserer Handschriften wurde von dem soeben erwähnten Saiyid al-Bilgrāmī in Bibliotheken der Stadt Ḥaidarābād/Dekkan in Auftrag gegeben: Nr. 54: fol. 3046, ein Exemplar von as-Subkīs (st. 771/1370) *Ṭabaqāt aš-šāfiʿīya al-kubrā* und Nr. 60: fol. 3053, Ibn Duraid (st. 321/933) *al-Ġamhara fi l-luġa*.¹¹

Sieht man einmal von der oben erwähnten Pergamenthandschrift eines Koranfragments ab, die wahrscheinlich aus dem 4./10. Jh. stammt, so zeichnet sich unser „Korpus“ nicht gerade durch viele sehr alte Handschriften aus; die älteste Papierhandschrift (Nr. 6: fol. 1395) ist datiert auf 608/1211 bzw. 611/1214 und enthält die erste Hälfte von Avicennas (st. 428/1037) *Qānūn*. Die beiden nächstältesten datieren ebenfalls aus dem 7./13. Jh.; sieben aus dem folgenden 8./14. Jh. Die jüngsten datierten Handschriften stammen aus dem ersten Viertel des 20. Jh.s (s. Register 8).

Jedoch finden sich in unserem „Korpus“ mehrere Handschriften, die sicher oder sehr wahrscheinlich Unikate sind, zwei Handschriften, die zu Lebzeiten der Verfasser geschrieben wurden und möglicherweise Autographe sind, und eine beträchtliche Anzahl von Handschriften, die seltene und unveröffentlichte Werke enthalten.

Ziemlich sicher ein Unikat ist der kalligraphierte *Dīwān* eines bislang unbekanntes christlichen libanesischen Dichters aus dem 13./19. Jh., Iskandar b. Ġurġis (Nr. 118: fol. 4055). Er hat seine Gedichtsammlung, die ausschliesslich aus konventionellen zweiteiligen Lobqašiden besteht, dem katholischen albanischen Gouverneur des Libanon Vasa Paša (reg. 1882-92) gewidmet.

Nach derzeitigem Wissen unikal ist auch die Handschrift eines grossen Fragments des *Dīwāns* des mamlukenzeitlichen Dichters Šihābaddīn Ibn Ġānim (st. 737/1337) (Nr. 82 [2]: fol. 3136). Die Freude an der Entdeckung des offensichtlich bislang unbekanntes *Dīwāns* wird allerdings durch den schlechten Zustand der Handschrift und die kaum lesbare Schrift stark getrübt.

Ebenfalls sehr wahrscheinlich einmalig sind auch Nr. 76: fol. 3105, ein mālikitisches Rechtswerk, *Kifāyat al-kifāya*, eines sonst unbekanntes Muḥammad b. ʿAbdalmalik (1. Hälfte 12./18. Jh.), und Nr. 100: fol. 3317, ein kleines Ḥadīṭ-Werk eines Ibn as-Sukkarī (st. 1288/1871) über Sitten und Gebräuche beim Gratulieren.¹²

Nach derzeitigem Wissen nur in zwei Handschriften überliefert ist ein Werk mit dem Titel *Riyāḍ an-nāṣihīn* des ḥanafitischen Rechtsgelehrten ʿAbdalmaġīd b. Naṣūḥ b. Isrāʾīl ar-Rūmī (st. 996/1588) (unsere Nr. 103: fol. 333). Es ist ein von šūfischem Gedankengut durchdrungenes Erbauungswerk: ein niveauvolles Werk der Buchproduktion der Osmanenzeit. Die Themen entsprechen in etwa denen eines Ḥadīṭwerks.¹³

¹¹ Siehe noch die Nrn. 53: fol. 3045, 95: fol. 3308 und 108: fol. 3379.

¹² Siehe noch Nr. 34: fol. 3016. Bei diesem anonymen sehr seltenen oder unikalen Werk handelt es sich allerdings „nur“ um den Auszug aus einem äusserst häufig überlieferten Werk: al-Ġauharīs *aš-Šiḥāḥ*.

¹³ Zu einem weiteren interessanten ḥanafitischen Rechtswerk s. noch unsere Nr. 127: fol. 4098, Ibn Qāḍī Samāunās *K. Laṭāʾif al-išārāt*.

Nur wenige Handschriften sind von dem *K. Burhān al-burhān* des Jemeniten al-Bağali (schrieb um 909/1504) bekannt (Nr. 45: fol. 3029). Es ist ein Werk, das in eigenartiger Weise fünf Bücher rechtlichen und mathematischen Inhalts in sich vereinigt.

Erwähnt sei noch die Handschrift (Nr. 124: fol. 4084) eines bedeutenden Werks ṣūfischen Inhalts, des *K. al-Maḥbūb* von Saʿdaddīn al-Ḥamūʿī (st. 649/1252). Es liegt zwar in mehreren Handschriften vor, doch ist das schwierige, von monistischen und buchstabemystischen Ideen geprägte Werk bislang noch ungedruckt.

Die Handschrift Nr. 125: fol. 4085 enthält ein inhaltlich sehr originelles, aber auch von der Schrift und dem Buchschmuck her ansprechendes Werk. Bislang sind entweder nur wenige oder gar keine Handschriften von ihm bekannt geworden, es ist aber in einem frühen Druck zugänglich: ein Buch über das Pferd und seine Vorzüge. Der Verfasser, Muḥammad b. ʿAbdalqādir (st. 1331/1913), ist der Sohn des berühmten algerischen Freiheitskämpfers gegen die Franzosen, ʿAbdalqādir (st. 1300/1883). In dem Buch wird das Pferd unter vielen Gesichtspunkten behandelt; beschrieben werden u. v. a. seine guten Eigenschaften, seine Rassen und Farben. Der Verfasser hat das Werk nach einem Besuch in Paris geschrieben, wo er auch ein Wettrennen gesehen hat.

Möglicherweise Autographe, sicher aber bereits zu Lebzeiten der Verfasser geschrieben sind die Handschriften Nr. 121: fol. 4074 (geschrieben 814/1411) und Nr. 98 (1): fol. 3312 (geschrieben 1087/1676). Es handelt sich um al-Fanārīs (st. 834/1430-1) Kommentar *Miṣbāḥ al-ins* zu al-Qūnawīs (st. 672/1263) mystischem Werk *Miftāḥ al-ğaib*, und um al-Baqarīs (st. 1111/1699) *K. Ġunyāt aṭ-ṭālibīn*, ein Werk über Koranlesekunst.

Ein grosser Vorzug unseres „Korpus“ ist sein Reichtum an kalligraphierten Handschriften und solchen mit besonderem Buchschmuck. Hier sind zunächst die acht Koranexemplare, die es enthält, insbesondere vier davon, zu nennen. Einen überaus prachtvollen Ledereinband mit vergoldeter Reliefprägung und einen ebenso prachtvollen Innenspiegel hat ein aus der Mitte des 10./16. Jh.s stammendes in Iran (wohl Schiras) hergestelltes Exemplar (Nr. 149: fol. 4242); auch die Verzierungen im Text selbst (die Illumination, namentlich die Zierseiten) und die Kalligraphie sind herausragend. Einen prachtvollen Einband und qualitätvollen Buchschmuck hat auch ein anderes persisches Koranexemplar (Nr. 136: fol. 4174), das sich besonders durch eine vollständige Interlinearübersetzung auszeichnet.

Vor allem wegen seiner Dimensionen – die Höhe beträgt fast 1 Meter –, aber auch wegen der qualitätvollen Verzierungen und der Kalligraphie ist ein ägyptischer Koran aus dem 9./15. Jh. (Nr. 11: fol. 1621)¹⁴ bemerkenswert.

Eine eigenartige und – nimmt man die nahöstliche als Massstab – fremdartige Ästhetik, besonders in der Illumination, zeigt ein von der südphilippinischen Insel Mindanao stammendes Exemplar (Nr. 131: fol. 4134). Es wurde wahrscheinlich im 19. Jh. geschrieben.

¹⁴ Schon oben im Vorwort S. VII erwähnt.

Korane von den Philippinen sind extrem selten; es gibt in europäischen Bibliotheken nur noch ein weiteres Exemplar, in London.

Als Exot ist auch ein im subsaharischen Afrika in magribinischer Schrift geschriebenes Koranexemplar bemerkenswert (Nr. 130: fol. 4111; ebenfalls 13./19. Jh.); auch hier ist die Illumination in ihren Formen (Kreisfiguren, Medaillons) und Farben (Verwendung von nur vier leuchtenden Farben [Wasserfarben?] fremdartig.

Durch ihre feine Kalligraphie und ihre hochwertige Illumination, insbesondere aber durch die Tatsache, dass die Künstler Mamlüken waren und der Mäzen (in drei Fällen) ein mamlükischer Sultan, ragt eine kleine Gruppe von Handschriften heraus: zwei Exemplare von al-Būṣīrīs (st. 694/1296) *Burdaqāṣīde* (Lobgedicht auf den Propheten) (Nr. 12a: fol. 1623 und Nr. 72: fol. 3101), weiterhin eines von as-Samarqandīs (st. ca. 373/983) *al-Muqaddima fī ṣ-ṣalāt* (über die Pflicht des Gebets) (Nr. 12b: fol. 1624) und eines von den *Sprüchen* ‘Alī b. Abī Ṭālibīs (Nr. 13: fol. 1625).

In diesem Zusammenhang seien noch zwei Bände vorgestellt, die mit dem hervorragenden mamlükischen Feldherrn Yašbak min Maḥdī aḏ-Ḍāhirī (st. 885/1480-81) in Verbindung stehen. Das Werk, das in der Handschrift Nr. 113: fol. 3398 [1] vorliegt, hat er selbst verfasst: eine kleine genealogische Abhandlung, die anhand von zahlreichen feinen und exakt gezeichneten graphischen Darstellungen (Stammbäumen) die Abstammung und verwandtschaftlichen Verhältnisse des Propheten zeigt. Die Ausstattung der 15 Jahre nach dem Tod des Verfassers geschriebenen kalligraphierten Handschrift beruht zweifellos auf der Konzeption und Vorlage des Verfassers. Das Werk wird in anderen Handschriften dem Mamlükensultan Qānṣūh al-Ġaurī (reg. 906/1501-922/1517) zugeschrieben; doch ist Yašbak höchstwahrscheinlich der richtige Verfasser, und Qānṣūh hat sich das Werk unrechtmässig zugeschrieben (s. die Beschreibung der Hs.).

Die andere Handschrift, ein Sammelband (Nr. 150: fol. 4249), ist eine im Auftrag der Bibliothek Yašbaks hergestellte reich illuminierte Prachthandschrift mit einem wunderbaren Einband; sie enthält fünf Werke ṣūfischen Inhalts.¹⁵

Von den vielen Handschriften mit besonderem Buchschmuck seien im Folgenden noch zwei Gebetbücher aus weit voneinander entfernten Gegenden der islamischen Welt hervorgehoben. Das eine (Nr. 148: fol. 4194) ist eine prachtvoll illuminierte Handschrift von Ibn ‘Azzūms (st. 960/1553 od. einige Jahre später) *Tanbīh al-anām* (enthaltend Litaneien; inhaltlich ausschliesslich Lobpreis des Propheten) aus Marokko. Ausser der hochwertigen Kalligraphie (magribinischer Duktus) sind hier vor allem die überlegte Seitengestaltung (Kolumnenbildung) und die ästhetisch höchst ansprechende Verwendung von Farben (für Seiten und Tinten) hervorzuheben.

Ebenfalls ein reich illuminiertes Gebetbuch, u. zw. ein solches aus China, ist die Handschrift Nr. 132: fol. 4151 (wahrscheinlich aus dem 13./19. Jh.). Die Texte sind zum Maulidfest

¹⁵ Schon oben S. XIV in anderem Zusammenhang erwähnt.